



Beitragsordnung

Der Reit- und Fahrverein-Wadelheim-Rheine e.V. bietet verschiedene Arten von Mitgliedschaften an, um allen Vereinsmitgliedern in ihrem persönlichen Bedarf an Reitunterricht bzw. Nutzung der Vereinsanlage gerecht zu werden:

passive Mitgliedschaft:

- Nutzung der Reitanlage zum Longieren
keine Aufnahmegebühr,
keine Arbeitsdienststunden
¼ jährlich 15,00€

voll aktive Mitgliedschaft:

- Nutzung der Reitanlage zum Longieren, Reiten
Aufnahmegebühr
Arbeitsdienststunden ab 12J.
Bodenpauschale
- Anspruch auf 2 Einheiten
Dressurunterricht und 1 Einheit
¼ jährlich 85,00€
- Springunterricht / Woche oder auf 1
Einheit Dressurunterricht und 2 Einheiten
¼ jährlich 105,00€
- Springunterricht (Zusätzlicher Unterricht bei Zuzahlung möglich)
¼ jährlich 120,00€

Mitglieder unter 12 Jahre

Mitglieder ab 12 bis 16 Jahre

Mitglieder ab 17 Jahre

eingeschränkt aktive Mitgliedschaft:

- Nutzung der Reitanlage zum Longieren, Reiten
Aufnahmegebühr
Arbeitsdienststunden ab 12.J.
Bodenpauschale
- keine Teilnahme an den Reitstunden
¼ jährlich 80,00€
- nur für Mitglieder ab 18 Jahren

repräsentative aktive Mitgliedschaft:

- Keine Nutzung der Reitanlage
keine Aufnahmegebühr
- Teilnahme am Mannschaftstraining möglich
keine Arbeitsdienststunden
¼ jährlich 20,00€



Beitragsordnung

Schulpferdereiter/innen

Aufnahmegebühr
Bodenpauschale
Arbeitsdienststunden ab 12 J.

unter 12 Jahre

¼ jährlich 40,00€

12 – 16 Jahre

¼ jährlich 50,00€

ab 17 Jahre

¼ jährlich 65,00€

- Darüber hinaus wird für die Nutzung des Schulpferdes zusätzlich eine "Miete" erhoben:

1 Reitstunde / Woche

60,00€ / Monat

2 Reitstunden / Woche

120,00€ / Monat

- Sollte eine Reitstunde nicht genutzt werden, wird die Schulpferdegebühr trotzdem fällig.
- Ein Reitertausch ist möglich, um das Schulpferd zu bewegen.

Longenunterricht:

Aufnahmegebühr
Bodenpauschale,
Arbeitsdienststd. ab 12 J.

1 Einheit wöchentlich

60,00€ / Monat

- Für den Longenunterricht fallen lediglich die Mitgliedsbeiträge an, es entstehen keine zusätzlichen Kosten für das Pferd.



Beitragsordnung

Voltigieren:

1 Einheit wöchentlich

- Für den Voltigierunterricht fallen lediglich die Mitgliedsbeiträge an, es entstehen keine zusätzlichen Kosten für das Pferd.

Aufnahmegebühr
Bodenpauschale
Arbeitsdienststd. ab 12 J.
¼ jährlich 60,00€

Bambinireitstunden:

1 Einheit wöchentlich

- Für den Bambiniunterricht fallen lediglich die Mitgliedsbeiträge an, es entstehen keine zusätzlichen Kosten für das Pferd.

keine Arbeitsdienststunden
50,00€/ Monat

Anfängerreitstunden:

1 Einheit wöchentlich

- Für den Bambiniunterricht fallen lediglich die Mitgliedsbeiträge an, es entstehen keine zusätzlichen Kosten für das Pferd.

keine Arbeitsdienststunden
60,00€/ Monat

Reit- und Fahrverein Wadelheim-Rheine



Beitragsordnung

Fahrer bei Nutzung des Fahrplatzes:

Aufnahmegebühr
keine Arbeitsdienststunden
¼ jährlich 36,00€

Fahrer bei geringfügiger Fahrplatznutzung:

keine Aufnahmegebühr
10 Arbeitsdienststunden
¼ jährlich 15,00€



Beitragsordnung

Weiterhin gelten folgende Regelungen entsprechend der Art der Mitgliedschaft:

Mitgliedschaft:

- Eine Mitgliedschaft im Reit- und Fahrverein Wadelheim-Rheine e.V. kann in Übereinstimmung mit den Zahlungsterminen zum 01.01., 01.04., 01.07. oder 01.10. eines Jahres – oder auch nach Absprache zu einem anderen Zeitpunkt - schriftlich beantragt werden.
- Die Vereinsmitgliedschaft und damit die Möglichkeit der Teilnahme am Reitunterricht bzw. der Nutzung der Reitanlage beginnt mit der Aufnahmebestätigung durch den Verein.
- Die Aufnahmegebühr wird nach einer vierwöchigen Probezeit fällig und per Lastschrift eingezogen. Sollte sich innerhalb dieser Probezeit herausstellen, dass die Mitgliedschaft nicht gewünscht wird, kann der Verein ohne Zahlung der Aufnahmegebühr wieder verlassen werden. Der für diese Zeit anfallende Mitgliedsbeitrag ist jedoch zu entrichten.
- Sollte eine Mitgliedschaft für ein Kind unter 16 Jahren beantragt werden, ist es erforderlich, dass zusätzlich ein erziehungsberechtigter Erwachsener als passives Mitglied dem Verein beitrifft.

Aufnahmegebühr:

- Die Aufnahmegebühr beträgt 100,00€ / Person und wird max. zweimal pro Familie erhoben.
- Wird eine passive Mitgliedschaft in eine aktive Mitgliedschaft umgewandelt, so wird die Aufnahmegebühr fällig. Möchte ein ehemals aktives, jetzt passives Mitglied wieder aktiv am Reitsport teilnehmen, entfällt die Aufnahmegebühr.
- Die Mitgliedschaft im Verein ist bindend für ein Jahr.
- Die Änderung der Art der Mitgliedschaft ist nur noch einmal jährlich möglich.



Beitragsordnung

Kündigung:

- Eine Kündigung der Vereinsmitgliedschaft kann zu jedem Quartalsende mit sechswöchiger Kündigungsfrist schriftlich beantragt werden.

Reitunterricht:

- Jedes „voll aktive Mitglied“ hat Anspruch auf drei Unterrichtseinheiten pro Woche, davon dürfen maximal zwei Einheiten Springstunden sein.
- Für einige Reitstunden ist eine zusätzliche Eigenbeteiligung zu zahlen.
- Zusätzliche Reitstunden sind nach Absprache und gegen Zuzahlung möglich:1
Unterrichtseinheit / Woche: 60,00€ / Quartal
2 Unterrichtseinheiten / Woche: 120,00€ / Quartal
3 Unterrichtseinheiten / Woche: 180,00€ / Quartal
- Bei Erkrankung des Reiters kann dieser durch einen anderen aktiven Reiter des Vereins ersetzt werden.
- Für ausgefallene Reitstunden (während der Reitstundenpause, wegen Krankheit u.a.) werden keine Beiträge/Gebühren erstattet.

Pauschale für den Hallen-/Reitplatzboden:

- Die Pauschale für den Hallen-/Reitplatzboden beträgt jährlich 45,00€ / Person und wird max. zweimal pro Familie erhoben.

Arbeitsdienststunden:

- Ab dem 12. Lebensjahr sind jährlich 25 Pflicht-Arbeitsdienststunden für den Verein zu leisten.
- Die geleisteten Arbeitsdienststunden sind direkt im Anschluss den zuständigen Vorstandsmitgliedern zu melden.
- Arbeitsdienstaufzeichnungen, die nicht gegengezeichnet wurden, gelten als nicht erbracht und werden mit 10,00 € / Stunde in Rechnung gestellt.

Reit- und Fahrverein Wadelheim-Rheine



Beitragsordnung

Sonstiges:

- Der Reit- und Fahrverein Wadelheim-Rheine e.V. weist ausdrücklich darauf hin, dass – mit Ausnahme der Voltigier- Abteilung – für aktive Mitglieder ohne eigenes Reitpferd kein Anspruch auf Stellung eines Reit- bzw. Schulpferdes besteht.
- Den Anweisungen der Reitlehrer/innen, der sonstigen vom Verein beauftragten Übungsleiter/innen und den Vorstandsmitgliedern ist Folge zu leisten.
- Die Reitstundenordnung, Arbeitsdiensteinteilung u.a. sind jeweils dem Aushang in der Reithalle zu entnehmen.

Wir heißen Sie herzlich willkommen und wünschen viel Freude am Pferdesport.

Ihr Reit- und Fahrverein Wadelheim-Rheine e.V.